Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I / 29 / 2007	öffentlich
(bei mehreren Beratungsgremien gilt die TOP-Nr. nur für die erste Sitzung)	TOP: 8

Stadt Drensteinfurt

Inhalt / Betreff:

23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“
hier: A. Beschluss über die Aufstellung der 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
B. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				**am 05.03.2007**	
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3.01 „Brockamp“ wird in einem Teilbereich zwischen den Straßen Brockamp, Im Breul und Pferdekamp im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert, um dort nach der Abrüstung der Hochspannungsfreileitung eine städtebaulich optimierte Entwicklung der Baugrundstücke zu ermöglichen.
2. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 94, 95 tlw., 211 und 228 tlw. Dieser Bereich ist in der Plankarte kenntlich gemacht (Anlage 2).
3. Der Entwurf zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“ ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, die externen Kosten werden vom Antragsteller getragen. Hierzu werden Städtebauliche Verträge mit den beiden Grundeigentümern geschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 –Antrag zur Bebauungsplanänderung Anlage 2 –Begründung zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 22.12.2006 (Anlage 1) beantragten die Eigentümer der Flurstücke 95 und 211, wohnhaft Brockamp 54 in 48317 Rinkerode, eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“ in einem Teilbereich zwischen den Straßen Brockamp, Im Breul und Pferdekamp, um dort eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen.

Die Eigentümer des Flurstücks 94, wohnhaft Brockamp 56 in 48317 Rinkerode, streben den Erwerb des Flurstücks 228 an, um gleichfalls ein Haus zu errichten.

Bei den Teilflächen 211 und 228 handelt es sich nach dem Bebauungsplan um Straßenflächen, wobei der Straßenausbau nicht nach den Darstellungen im Bebauungsplan erfolgte.

Es sind folgende Änderungen durchzuführen:

- Veränderung der Baugrenzen in westlicher Richtung
- Löschung der festgelegten Flächen für den Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung
- Darstellung eines Zu- und Abfahrtverbots

Die näheren Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung zu der Bebauungsplanänderung (Anlage 2).

Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Brockamp“ von dieser Änderung nicht berührt werden und die Schutzgüter gemäß BauGB nicht beeinträchtigt werden, soll die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Beteiligte Ämter, Unterschriften:

Bauamt		
Bernd Oheim		

Drensteinfurt, 21.03.2007

Paul Berlage
Bürgermeister